

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 91 (1994)

Heft: 4

Buchbesprechung: Neue Bücher + Medien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und seine Autorität konnte sich ebenfalls auswirken. Ein Zögern liess er nicht erkennen. Er riet der Patientin auch nicht zu einer Erkundigung bei der Kasse. Vielmehr verfocht er später vor dem Anwalt der Patientin und gegenüber der Kasse entschieden, dass diese zahlungspflichtig sei.

Unerfüllte Vertragspflicht

Damit aber hatte er die Patientin über die Kostenfolgen fehlgeleitet. Hiedurch hatte er seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt. Art. 97 Abs. 1 vermutet bei einem solchen Verhalten, dass es schuldhaft erfolgt sei. Dem Facharzt war nämlich bekannt, dass die Kassenleistungen bei einem solchen Eingriff

nur erfolgen, wenn der Patient einer bestimmten Formel genügt. Er hatte aber die entsprechenden Tabellen nicht benutzt. Auch war dem ärztlichen Therapievorschlag die Frage der Patientin nach der Kostendeckung gefolgt. Die vom Arzte gegebene Antwort wurde damit eine Grundlage der Willensbildung der Patientin. Das Bundesgericht sah keinen Anlass zur Annahme, die Patientin hätte dieser nicht ohne weiteres nötigen Operation zugesimmt, wenn sie die für sie eintretenden Kostenfolgen gekannt hätte. Dies bedeutete, dass die vertragliche Verantwortlichkeit des Arztes für die Nichtwahrnehmung seiner Auskunfts-pflicht hier zum Zuge kam.

Robert Bernhard.

(Urteil 4C.114/1993 vom 27. Dezember 1993)

Neue Bücher + Medien

«Soziale Hilfe von A–Z» im Kanton Solothurn

Das Sozialamt des Kantons Solothurn trägt mit einer neuen Dienstleistung dazu bei, dass Hilfesuchende die richtige Unterstützung zum richtigen Zeitpunkt erhalten. Ein umfassendes Sozialhilfeverzeichnis wurde erarbeitet: ein absolut notwendiges Nachschlagewerk für Behörden, Institutionen und Organisationen, die im sozialen, pflegerischen und medizinischen Bereich tätig sind. Das Sozialhilfeverzeichnis enthält rund 1200 Adressen, alphabetisch nach Bezirken und innerhalb der Bezirke nach Ortschaften aufgegliedert. Das

sehr benutzerfreundlich (unter anderem durch verschiedenfarbiges Papier) gestaltete Ringbuch ist jedoch mehr als ein reines Adressenverzeichnis. Stichwortartig gibt es auch Auskunft über die Trägerschaft, die Zielgruppe und das Dienstleistungsangebot der jeweiligen Institution.

cab

Das Sozialhilfeverzeichnis (ca. 350 Seiten) kann zum Preis von Fr. 50.– beim Kantonalen Sozialamt, Wengistrasse 17, 4500 Solothurn, schriftlich bestellt werden.

Kurve – ein Problemlösungsvorschlag Jugendlicher

Die Arbeit von Verena Meile stellt einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Auseinandersetzung in der Sozialpädagogik dar. Denn Entweichungen stellen nach wie vor sozialpädagogische Institutionen vor schwierige Probleme, die nicht selten auch von der Tagespresse aufgegriffen werden. Das blosse Verhindern von Fluchten – etwa durch Sanktionen, Einschliessung oder gar durch bauliche Sicherungsmassnahmen erscheint indessen pädagogisch eher zweifelhaft. Die Autorin versucht aufzuzeigen, wie das Entweichen aus einem Heim nicht als destruktiver Akt interpretiert werden muss; vielmehr kann man solche Erfahrungen von Jugendlichen auch als Teil der Entwicklung von Jugendlichen betrachten – und in den pädagogischen Prozess einbeziehen.

Aus dem engagierten Bericht ist herauszuspüren, dass Verena Meile «Kurven» nicht nur als theoretisches Problem auffasst, sondern Problemlösungen aus ihren konkreten praktischen Erfahrungen heraus versucht. Dabei geht aus den Ausführungen klar hervor, dass nicht jede Kurve positiv zu bewerten ist – etwa wenn es sich um unablässige Fluchten handelt, die immer wieder zu demselben Ausgangspunkt zurückführen, oder wenn die Flucht am Schluss im totalen Absturz ins Drogenmilieu endet. (hm)

Verena Meile: Kurve. Basel 1993. Bezugsquelle: HFS Basel, Thiersteinallee 57, 4053 Basel; Preis: Fr. 8.–.

«Asyl-Nachrichten» aus dem Kanton Zürich

Die erste Nummer der «Asyl-Nachrichten», herausgegeben von der Fürsorgedirektion des Kantons Zürich, Stabsstelle für Asylwesen, ist erschienen. Die neue, mit einfachen Mitteln hergestellte Zeitschrift will mit Informationen und Berichten zum Asylwesen den Informationsfluss zwischen den im Asylbereich Tätigen auf allen Stufen verbessern und damit die Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit schaffen. Sie soll vier- bis sechsmal jährlich erscheinen. Das Redaktionsteam setzt sich zusammen aus Asylfachleuten des Kantons und der Städte Winterthur und Kloten.

In der ersten Nummer findet sich unter anderem ein «Who's Who?» zur

Asyl-Organisation für den Kanton Zürich. Auch auf die neue Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen wird eingegangen. Berichte über die Betreuung von Kriegsvertriebenen aus Bosnien und die Situation in der Gemeinde Hinwil sowie Kurznachrichten und statistische Angaben in den neuen «Asyl-Nachrichten» tragen dazu bei, mehr Transparenz im Asylwesen und damit die Basis für ein besseres gegenseitiges Verständnis zu schaffen. cab

Die Zeitschrift «Asyl-Nachrichten» kann bestellt werden bei der Fürsorgedirektion des Kantons Zürich, Stabsstelle Asylwesen, Obstgartenstrasse 21, 8090 Zürich.